

## **1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg**

Auf Grund der §§ 3, 6 und 44, Absatz 3, Nr. 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009 S. 383), zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814), der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) und des § 10 der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) in der zuletzt gültigen Fassungen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2012 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 31. März 2011, (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 16/2011, S. 348-353) wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Absatz 2 werden nach dem Wort „werden“ die Worte „in folgender Rangfolge“ eingefügt.
2. Im § 5 Absatz 1 wird die „Reinigungsstufe VII“ hinzugefügt.
3. Mit dem § 5 Absatz 1 und 2 wird die Gebührenhöhe wie folgt festgesetzt:

„ (1) Die Straßenreinigungsgebühr für die Fahrbahnreinigung beträgt monatlich je Frontmeter in der

Reinigungsstufe I	1,26 EUR
Reinigungsstufe II	1,26 EUR
Reinigungsstufe III	0,84 EUR
Reinigungsstufe IV	0,42 EUR
Reinigungsstufe VI	0,21 EUR
Reinigungsstufe VII	0,10 EUR

(2) Die Straßenreinigungsgebühr für die Gehbahnreinigung beträgt monatlich je Frontmeter in der

Reinigungsstufe I 2,77 EUR“.

**Artikel II**  
**In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

**Ausfertigungsvermerk:**

Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Magdeburg,  Dezember 2012

  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister



## Veröffentlichungsanordnung

1. Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) hingewiesen.

§ 6 Abs. 4 GO-LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

3. Hiermit ordne ich gemäß § 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung vom 11.06. 2002 in der Fassung vom 02.10.2008 die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

### **1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg**

Magdeburg, den 13. Dezember 2012

  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel